



## Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 06/24

August 2024

# Baugenehmigungen in Hessen im Juni 2024

## Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden  
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

### Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922  
Frau Jana Salehian 0611 3802-448  
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317  
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433  
E-Mail [bauen@statistik.hessen.de](mailto:bauen@statistik.hessen.de)  
Telefax 0611 3802-495  
Internet <https://statistik.hessen.de>

### Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:  
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

### Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Juni 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Juni 2024	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Juni 2024	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

## **Begriffserläuterungen**

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.





### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>
	Wohnbau					Nichtwohnbau				
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohnfläche						
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2023 Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
Mai	378	527	961	101	231 538	133	1 648	208	1 245 644	1 170
Juni	425	910	1 875	176	353 759	117	1 673	185	395 114	2 227
Juli	327	735	1 334	129	314 279	135	1 225	175	514 659	1 712
August	430	635	1 227	122	285 427	127	639	94	138 523	1 768
September	334	594	1 086	110	265 240	106	966	123	258 739	1 328
Oktober	301	678	1 413	127	315 529	116	1 820	237	557 698	1 663
November	313	670	1 353	123	305 344	116	576	109	176 499	1 704
Dezember	249	423	837	79	183 023	100	1 661	162	226 842	1 168
2024 Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
Juni	257	523	1 071	89	238 812	98	768	93	140 234	1 342
Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Veränderung Juni 2 0 2 4 gegenüber Juni 2 0 2 3 in Prozent										
	- 39,5	- 42,5	- 42,9	- 49,1	- 32,5	- 16,2	- 54,1	- 50,0	- 64,5	- 39,7

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3	4	6	0,8	2 049	2	2
2	Frankfurt am Main, Stadt	10	171	411	22,8	67 704	3	5
3	Offenbach am Main, Stadt	2	5	13	1,0	1 856	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	1	1	0,2	380	1	1
5	Landkreis Bergstraße	16	21	55	4,3	10 546	13	18
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	11	11	12	1,9	5 579	11	12
7	Landkreis Groß-Gerau	15	19	38	3,8	9 375	11	13
8	Hochtaunuskreis	10	11	13	2,2	5 798	9	10
9	Main-Kinzig-Kreis	30	43	78	8,4	20 355	24	28
10	Main-Taunus-Kreis	6	7	11	1,3	3 499	5	6
11	Odenwaldkreis	5	6	8	1,1	2 914	4	4
12	Landkreis Offenbach	23	33	52	5,5	15 188	20	20
13	Rheingau-Taunus-Kreis	3	8	11	1,2	3 700	1	1
14	Wetteraukreis	16	27	46	5,0	13 457	11	12
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	151	367	755	59,6	162 400	115	132
16	Landkreis Gießen	21	50	142	9,8	28 850	13	15
17	Lahn-Dill-Kreis	10	13	31	2,6	5 842	9	10
18	Landkreis Limburg-Weilburg	8	12	14	2,1	4 788	6	6
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	14	31	2,9	8 387	7	7
20	Vogelsbergkreis	15	15	19	2,7	6 474	15	19
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	63	104	237	20,0	54 341	50	57
22	Kassel, documenta-Stadt	1	6	8	1,0	1 633	—	—
23	Landkreis Fulda	17	16	24	3,0	7 028	15	16
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3	10	15	1,9	4 240	1	1
25	Landkreis Kassel	2	2	2	0,3	761	2	2
26	Schwalm-Eder-Kreis	9	8	14	1,5	3 410	8	9
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	6	6	11	1,2	2 677	5	6
28	Werra-Meißner-Kreis	5	5	5	0,9	2 322	5	5
29	Reg.-Bez. K a s s e l	43	52	79	9,7	22 071	36	39
30	Land H e s s e n davon	257	523	1 071	89,3	238 812	201	228
31	kreisfreie Städte	17	188	439	25,7	73 622	6	8
32	Landkreise	240	335	632	63,6	165 190	195	220

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

### Hessen im Juni 2024 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			1 000 m <sup>2</sup>	ins- gesamt	Wohnfläche 1 000 m <sup>2</sup>	
1	—	0,1	—	35	21	— 0,2	11	1,4	6 351	1
12	109	18,1	—	28 803	64	25,1	422	23,9	121 780	2
—	—	—	—	—	7	0,5	14	1,1	2 411	3
2	19	3,9	—	7 241	26	3,6	11	1,4	11 672	4
4	21	4,3	—	5 601	32	5,9	63	4,8	27 238	5
—	—	—	—	—	38	0,5	25	3,3	8 988	6
2	248	16,1	—	17 690	35	16,2	55	5,2	31 095	7
1	3	0,5	—	365	26	— 0,3	54	3,8	8 707	8
7	28	3,6	1	4 963	75	5,8	104	11,6	33 293	9
2	6	1,0	—	1 160	13	1,4	14	1,8	5 342	10
4	6	1,2	3	2 046	25	2,4	16	2,1	12 520	11
2	3	0,6	—	518	39	3,4	56	6,3	17 854	12
3	31	2,6	—	25 735	9	2,7	31	1,6	30 540	13
11	74	9,7	—	6 969	58	10,9	56	6,3	27 100	14
51	550	61,5	4	101 126	468	77,8	932	74,7	344 891	15
2	2	0,3	—	260	42	3,1	149	11,0	35 924	16
9	36	6,1	—	12 691	39	7,0	41	3,3	25 820	17
4	19	2,4	1	2 491	28	3,3	21	2,7	8 671	18
1	9	2,6	—	3 500	22	2,8	43	3,5	13 538	19
6	5	1,0	—	821	32	1,7	27	3,3	9 782	20
22	71	12,5	1	19 763	163	17,9	281	23,9	93 735	21
3	23	2,9	—	2 683	11	6,4	12	1,7	9 042	22
9	27	4,6	—	2 314	54	5,1	33	4,2	17 455	23
2	2	0,4	—	140	14	1,1	20	2,4	4 891	24
3	7	1,2	—	735	12	1,0	28	2,1	6 028	25
5	1	0,3	—	320	21	1,0	19	1,6	5 813	26
1	—	0,1	—	42	16	0,1	12	1,6	3 950	27
2	88	9,2	—	13 111	8	9,3	5	0,9	15 458	28
25	148	18,6	—	19 345	136	24,0	129	14,4	62 637	29
98	768	92,6	5	140 234	767	119,7	1 342	112,9	501 263	30
18	152	24,9	—	38 762	129	35,4	470	29,5	151 256	31
80	616	67,7	5	101 472	638	84,3	872	83,5	350 007	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Juni 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	174	147	174	27,9	69 188	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	27	35	54	6,8	16 328	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	55	336	820	53,7	150 996	X	X	X	X
Wohnheime	1	5	23	0,9	2 300	4	66	92	3 485
Wohngebäude i n s g e s a m t	257	523	1 071	89,3	238 812	532	1 331	4 134	299 207
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	17	104	248	18,5	55 303	34	258	721	57 689
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	62	296	732	46,4	131 266	90	815	1 918	143 889
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	59	294	729	46,0	130 374	80	785	1 858	138 991
sonstige Unternehmen	3	2	3	0,4	892	10	30	60	4 898
private Haushalte	194	223	316	42,0	105 246	437	441	2 115	144 778
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	5	23	0,9	2 300	5	75	101	10 540

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Juni 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>		1 000 Euro				1 000 m <sup>2</sup>
Anstaltsgebäude	—	—	—	—	—	5	0,7	– 2	3 300
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	31	46,1	4	9 366	32	6,6	4	18 847
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	13	43	66,4	—	2 664	24	7,3	6	5 110
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	68	640	727,0	1	75 908	137	76,9	4	89 865
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	11	102	113,4	—	15 919	27	11,4	7	19 704
Handelsgebäude	2	19	38,7	—	7 241	18	3,9	1	8 653
Warenlagergebäude	30	402	364,8	1	33 643	43	40,1	5	37 708
Hotels und Gaststätten	6	96	160,2	—	15 798	19	16,4	– 9	16 988
Sonstige Nichtwohngebäude	10	54	86,3	—	52 296	37	7,7	– 1	84 934
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	98	768	925,8	5	140 234	235	99,2	11	202 056
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	14	51	82,1	—	45 166	29	8,6	—	64 122
Unternehmen	51	668	756,8	4	85 255	134	80,4	– 7	119 933
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	9	26	36,0	—	1 388	13	4,1	—	2 326
Produzierendes Gewerbe	10	141	153,0	—	20 654	26	15,6	1	24 623
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27	173	276,7	4	31 010	74	32,6	– 6	46 774
private Haushalte	31	39	70,5	1	4 618	58	7,7	17	7 792
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	10	16,5	—	5 195	14	2,5	1	10 209

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).